

## Aktuelles

### 12. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2024

#### Veröffentlichung der Fallakte / Unterstützer gesucht

Für den diesjährigen 12. Soldan Moot wurde die Fallakte veröffentlicht. Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Christian Wolf hat sich auch in diesem Jahr einen kniffligen Fall ausgedacht. Dieses Mal geht es um einen Cyberangriff, einen Wasserschaden, widerstreitende Interessen, zivilprozessuale Tücken und einiges mehr. Den Fall finden Sie [hier](#).

Sie können den Soldan Moot unterstützen, indem Sie die von den Teams erstellten Schriftsätze hinsichtlich Schlüssigkeit, Überzeugungskraft und Stil nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewerten. Jeder Korrektor erhält jeweils zwei aufeinander bezugnehmende Kläger- und Beklagtenschriftsätze.

Auch für die mündlichen Verhandlungen in Hannover vom 10. bis 12.10.2024 werden Praktiker gesucht, die als Richter oder Juroren an den Verhandlungen mitwirken. Jede der mündlichen Verhandlungen muss von zwei Juroren bewertet und von einem Rechtsanwalt oder Richter geleitet werden. Dem jeweiligen Vorsitzenden obliegt dabei die Aufgabe, auf eine faire Zeiteinteilung zwischen den Plädierenden zu achten. Die Juroren selbst greifen nicht in die Verhandlung ein, sondern bewerten die Leistung der Studierenden hinsichtlich rechtlicher Überzeugungskraft, Stil, Sprache und Schlüssigkeit.

Die studentischen Teams wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es einrichten könnten, sich als Richter oder Juror in einer oder gern mehreren Verhandlungen zu engagieren. Sie können selbst entscheiden, in welcher Phase Sie den Wettbewerb unterstützen wollen und können. Viele weitere Informationen sind auf der [Homepage des Soldan Moot](#) zu finden. Sie haben dort auch die Möglichkeit, sich [online anzumelden](#).

Für etwaige Fragen stehen Ihnen das Lehrstuhlteam von Professor Dr. Christian Wolf unter [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de) und auch Frau Trierweiler von der BRAK unter [trierweiler@brak.de](mailto:trierweiler@brak.de) gern zur Verfügung.

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer